

# Mediadaten nmz-Hochschulmagazin

## Anzeigenpreisliste 2020

# nmz

## hochschulmagazin

nmz 619  
Juni 2019

# nmz

## hochschulmagazin

www.nmz.de  
http://wester.com/musikzeitung  
www.facebook.com/musikzeitung

### Die Organisation der Party

Zum Transfer musikpädagogischen Wissens innerhalb einer Musikhochschule Seite 1-2

„Eine Zeit des Umbruchs“  
Der künftige Rektor der Dresdner Musikhochschule, Axel Köhler, im Gespräch Seite 3

Das Phänomen Klang  
Klangforschung hat das Potenzial zum Themencluster Seite 4

Mit Schule und Musikschule  
Die Frühförderung in Würzburg und Duisburg wird neu aufgestellt Seite 5

Studien-Orte  
Frankfurt, Köln, Vörsingen, Hamburg  
Wien, Detmold, Stuttgart, Mannheim  
Lübeck, Dresden, Barzuba  
Österreichs Musikuniversitäten Seite 6-8



## Die Organisation der gemeinsamen Party

### Zum Transfer pädagogischen Wissens innerhalb einer Musikhochschule

Beim Kongress des Freiburger Forschungs- und Lehrzentrums Musik an der Hochschule für Musik Freiburg (siehe nmz 12019, Seite 21) präsentierten Wolfgang Lesing und Andreas Diercke grundsätzliche Überlegungen zum Transfer pädagogischen Wissens innerhalb einer Hochschule und kombinieren dies mit der Idee eines Reformstudienstudienganges, ausgehend vom Beispiel des reformierten Freiburger Hauptfachstudiums Gitarre (siehe Seite 2). Lesen Sie hier zunächst Wolfgang Lesings Ausführungen. Nach einer kurzen Definition des Wissensbegriffs und einer Übersicht zu den Arten von vorrangigerelevantem Wissen, die die Instrumentalpädagogik der künstlerischen Hochschullehrer zu Verfügung stellen kann, bei er auf die Frage „Warum ist der Transfer instrumentalpädagogischen Wissens auf die künstlerische Lehren an Hochschulen dennoch kein Selbstläufer?“ eine lerntheoretische Antwort an. Diese Frage kann man aus den verschiedensten Perspektiven heraus diskutieren. Entsteht Liebe sich darauf hinweisen, dass hochschulische Strukturen generell zu einer Trennung und Delegation unterschiedlicher Aufgabenbereiche tendieren (Künstler machen Kunst, Pädagogen Pädagogik, Theoretiker Theorie) und eine ganzheitliche Verbindung dieser „Berufe“ zwar immer wieder gewünscht, aber im Grunde strukturell nicht vorgesehen ist. Zwischen Liebe sich gebend machen, dass es trotz nomineller Gleichstellung insofern eine größere Herausforderung ist, den Hochschullehrerinnen gibt, als die künstlerischen Lehrenden sich aufgrund ihrer instrumentalen bzw. abstrakten Leistungen ein besonderes Prestige erlangen über die Beschaffenheit künstlerischer Lehrprozesse zu setzen und die Beurteilungskompetenz ihrer künstlerisch-pädagogischen KollegInnen, deren Expertise oftmals weniger direkt greifbar ist, tendenziell eher kritisch betrachten. Eine dritte Momente man schnell und einfach feststellen, dass die in den vergangenen 20 Jahren erfolgte Zentralisierung der KIP zu einem eigenständigen Studiengang vor allem den Grund hatte, die Employability der Studierenden sicherzustellen und kam es mit dem Gedanken einer möglichen Bereicherung der künstlerischen Hochschullehrer in Vertiefung gebracht wurde – was dazu führte, dass die Vorstellung, mit der Instrumentalpädagogik in einem instrumentellen Austausch zu treten, an den Hochschulen oft nicht einmal als Denkmöglichkeit vorhanden war (und ist).

Man kann das Thema Wissenstransfer aber auch einmal von einer ganz anderen Seite, nämlich positive und grundsätzlich, diskutieren und fragen: Welche Bedingungen müssten eigentlich vorhanden sein, damit ein Wissenstransfer gelingen kann? Da Wissenstransfer zunächst einmal nichts anderes als eine besondere Form des Lernens ist – ein in anderem Kontext existierendes und sprichwörtlich „Wissen wird auf einen neuen Kontext übertragen“ – führt diese Perspektive zunächst einmal direkt in ein lerntheoretisches Gelände. In diesem Sinne müssen wir eigentlich fragen: Was und wie lernen wir, wenn wir uns fremdes Wissen aneignen und wofür kommt die Bereitschaft, uns mit diesem Wissen überhaupt auseinanderzusetzen?  
Die klassische Antwort auf diese Frage stammt von Jean Piaget. Mit ihm ließ sich sagen, dass wir lernen, in dem wir ein fremdes Wissen zunächst daraufhin befragen, ob es sich mit bereits bestehenden internen Schemata in Verbindung bringen lässt. Wenn dies nicht der Fall ist, dann muss unser internes Schema in einem Akt der Akkommodation erweitert oder modifiziert werden, wodurch wir uns das vor- malig fremde Wissen damit gewissermaßen einverleichen. Wissenstransfer wäre, aus dieser Perspektive betrachtet, gar keine besondere Form des Lernens, sondern mit Lernen schlechthin gleichzusetzen. So schließt das linigen mag, so beantwortet dieses Schema jedoch auch nicht, warum sich beispielsweise eine Person A dazu entschließt, sich auf ein fremdes Wissen einzulassen, während Person B diesem Wissen die kalte Schulter zeigt.  
**Denk- und Handlungsangebote**  
Auf diese Frage gibt nun die sogenannte „ökologische Wahrnehmungstheorie“ eine interessante Antwort. Diese Theorie, die bereits Ende der 1930er Jahre von James Gibson formuliert wurde, geht davon aus, dass wir in dem Moment, in dem wir ein Lernobjekt wahrnehmen, sondern sich immer in einer Interaktion zwischen Mensch und Umwelt befinden (Einer der Zusatz, „ökologisch“). Kognition findet nach Gibson in dem Moment statt, wo wir wieder äußere Informationen in uns adaptierte „Angebote“ (Lifordancen) umzuwandeln in stande der Instrumentalpädagogik in einem instrumentellen Austausch zu treten, an den Hochschulen oft nicht einmal als Denkmöglichkeit vorhanden war (und ist).

zwei Bewegungspolpole auf. Zum einen verändert sich meine Kognition durch die Tortenplatte, zum anderen verändert sich aber auch die Tortenplatte durch meine Kognition, denn sobald sie meinem Regenschirm dient, ist ihre ursprüngliche Funktion hinfällig geworden. Wir können – anders als dies von Piaget beschrieben wurde – daher sagen, dass die Instrumentalpädagogik nicht nur ein Mittel ist, um Wissen zu übertragen, sondern ein Werkzeug, das die Instrumentalpädagogik in einem instrumentellen Austausch zu treten, an den Hochschulen oft nicht einmal als Denkmöglichkeit vorhanden war (und ist).

zwei Bewegungspolpole auf. Zum einen verändert sich meine Kognition durch die Tortenplatte, zum anderen verändert sich aber auch die Tortenplatte durch meine Kognition, denn sobald sie meinem Regenschirm dient, ist ihre ursprüngliche Funktion hinfällig geworden. Wir können – anders als dies von Piaget beschrieben wurde – daher sagen, dass die Instrumentalpädagogik nicht nur ein Mittel ist, um Wissen zu übertragen, sondern ein Werkzeug, das die Instrumentalpädagogik in einem instrumentellen Austausch zu treten, an den Hochschulen oft nicht einmal als Denkmöglichkeit vorhanden war (und ist).

**HERAUSGEBER**

Theo Geißler

**REDAKTION**

Dr. Juan Martin Koch

**ERSCHEINUNGSWEISE**

halbjährlich

**AUFLAGE**

22.000 Exemplare (als Beilage zur nmz)

Das Hochschulmagazin erscheint zweimal jährlich als Beilage der nmz und richtet sich an Studierende, Lehrende und alle an der musikalischen Hochschulausbildung Interessierte.

Zusätzlich zu redaktionellen Hintergrundberichten, Kommentaren und News informieren hier viele Musikhochschulen Deutschlands und die Musikuniversitäten Österreichs auf eigenen Seiten über ihre Arbeit, über Studienmöglichkeiten, Personalien und Perspektiven.

**Durch Werbung im nmz-Hochschulmagazin erreichen Sie exakt Ihr Zielpublikum!**



Weiter auf Seite 2

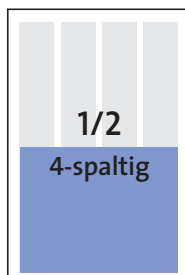
# Anzeigenpreisliste nmz-Hochschulmagazin 2020



BREITE X HÖHE  
**285 x 415 mm**

SCHWARZWEISS  
 1.663,- €

VIERFARBIG  
 2.094,- €

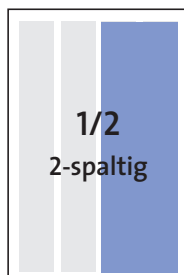


**1/2**  
 4-spaltig

**285 x 205 mm**

SCHWARZWEISS  
 837,- €

VIERFARBIG  
 1.232,- €

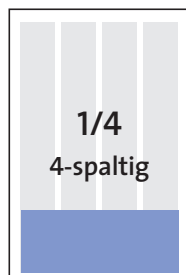


**1/2**  
 2-spaltig

**140 x 415 mm**

SCHWARZWEISS  
 837,- €

VIERFARBIG  
 1.232,- €

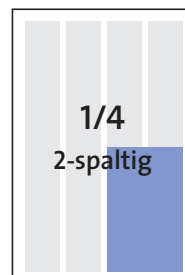


**1/4**  
 4-spaltig

**285 x 100 mm**

SCHWARZWEISS  
 425,- €

VIERFARBIG  
 740,- €

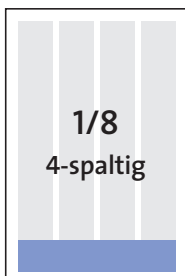


**1/4**  
 2-spaltig

**140 x 205 mm**

SCHWARZWEISS  
 425,- €

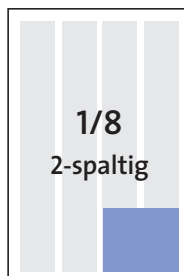
VIERFARBIG  
 740,- €



**1/8**  
 4-spaltig

**285 x 47 mm**

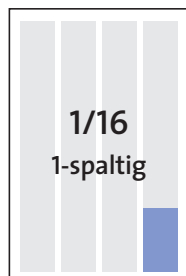
SCHWARZWEISS  
 221,- €



**1/8**  
 2-spaltig

**140 x 100 mm**

SCHWARZWEISS  
 221,- €



**1/16**  
 1-spaltig

**67,5 x 100 mm**

SCHWARZWEISS  
 122,- €

PREISE ZZGL. MWST.

## ANZEIGENANNAHME **Martina Wagner**

neue musikzeitung,  
 ConBrio Verlagsgesellschaft mbH  
 Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg  
 Brunnstraße 23, 93053 Regensburg  
 Tel. (0941) 945 93-35  
 Fax (0941) 945 93-50  
 E-Mail [anzeigen@nmz.de](mailto:anzeigen@nmz.de)  
 Internet [www.nmz.de](http://www.nmz.de)

**ANZEIGENSCHLUSS** jeweils 2 Wochen vor Erscheinungstermin

**KONTO** Sparkasse Regensburg  
 IBAN: DE77 7505 0000 0000 1086 13  
 BIC: BYLADEM1RBG

**ZEITUNGSFORMAT** Berliner Format,  
 vierspaltig, Spaltenbreite 67,5 mm

**DRUCKVERFAHREN** Offsetdruck  
 im 70er-Raster auf Zeitungspapier

**FARBEN** 4c

**FARBPROFIL** ISOcoated\_v2\_300\_eci.icc (FOGRA39)

**DRUCKUNTERLAGEN** Anzeigen können nur als Daten (PC)  
 abgeliefert werden (PDF, eps oder tif).  
 Keine Filme/Lithos!

## 1 AUFTRAGSERTEILUNG

1.1 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge nach freiem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Im Rahmen von Abschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung der einzelnen Texte vor. Auch bei Aufträgen, die durch Verlagsvertreter angenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Der Rechtsweg wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

1.2 Platz- und Datenvorschriften des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie der Verlag schriftlich bestätigt hat. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeigen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen usw. verstößt.

1.3 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie bei nicht einwandfrei deutlich geschriebenen Manuskripten wird keine Haftung für eine richtige Wiedergabe übernommen. Abbestellungen werden vom Verlag nur schriftlich entgegengenommen.

## 2 AUFTRAGSABWICKLUNG

2.1 Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

2.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht umgehend und rechtzeitig vor Drucklegung zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

2.3 Bei irrtümlichem Erscheinen oder Nichterscheinen, fehlerhafter oder unvollständiger Wiedergabe einer Anzeige hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf

Schadensersatz, der über die Gewährung einer kostenlosen Ersatzanzeige in gleichem Umfang hinausgeht.

2.4 Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige zur Forderung einer Rechnungsminde- rung oder einer Ersatzanzeige nur berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Die Höhe der Rechnungsminde- rung bzw. die Größe der Ersatzanzeige muss im Einzelfall mit dem Verlag vereinbart werden.

2.5 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst bei der drucktechnischen Verarbeitung deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

2.6 Im Hinblick auf den unterschiedlichen Ausfall der Papierqualität lehnt der Verlag eine Ersatzleistung oder Rechnungsminde- rung ab, wenn die Papierbeschaffenheit den Druck einer Anzeige beeinträchtigt.

2.7 Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung von Lithos bzw. Druckvorlagen auf Fotopapier endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, für die sie verwendet wurden. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesendet.

## 3 BERECHNUNG UND ZAHLUNG

3.1 Die in der Anzeigenpreisliste verzeichneten Preise und Rabatte gelten nur für die Dauer der Gültigkeit dieser Preisliste. Preiserhöhungen für Anzeigen können auch innerhalb der Laufzeit eines Dauerauftrages oder Abschlusses in Kraft treten.

3.2 Wird ein Auftrag aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber

unbeschadet etwaiger Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag rück- zuvergüten. Bei Zwangsbeitreibung, Vergleichen und Konkurs entfällt jeder Rabattanspruch, auch für bereits erschienene Anzeigen.

3.3 Der Verlag ist berechtigt, das Erscheinen von Anzei- gen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hierdurch dem Auf- traggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

3.4 Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu erheben.

## 4 VERSCHIEDENES

4.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Hauptsitz des Verlages.

4.2 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Scha- densersatz. Insbesondere wird auch kein Schadens- ersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet.

4.3 Angebote auf Kennzifferanzeigen (Chiffre), die von gewerbsmäßigen Vermittlern oder unter miss- bräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferdienstes eingereicht werden, werden vom Verlag nicht weiter- geleitet. Er ist ermächtigt, Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Der Auftraggeber der Chiffreanzeige ist damit einverstanden, dass, wenn die Prüfung einen solchen Missbrauch ergibt, die Angebote von der Beförderung ausgeschlossen bleiben. Im Übrigen übernimmt der Auf- traggeber die Verpflichtung, für schnelle Rücksendung der den Angeboten beigelegten Anlagen zu sorgen.

4.4 Stornierungen werden nur bis zum Tag des Anzeigenschlusses akzeptiert.